

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Amtsausschuss vom 16.08.2021 S. 1
- Beschlüsse des Amtsausschuss vom 02.09.2021 S. 2
- Beschlüsse des Amtsausschusses vom 13.09.2021 S. 2
- Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltsatzung des Amtes Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2021 S. 2
- Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“ S. 3
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz) vom 15.09.2021 S. 3
- Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung Rehfeld vom 24.08.2021 S. 4
- Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten der Gemeinde Oberbarnim vom 13.09.2021 S. 5

- Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die B 1, Geh-/Radweg von Fredersdorf-Vogelsdorf bis Dahlwitz-Hoppegarten von Abschnitt 250; km 2,858 bis Abschnitt 235; km 0,625 im Landkreis Märkisch-Oderland. . . . S. 6
- Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) . S. 7

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung S. 8
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden . . . S. 9
- Allgemeine Informationen. S. 12
- Veranstaltungskalender. S. 13
- Impressum. S. 15

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des 17. Amtsausschusses vom 16.08.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 17-02-2021

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt für die Durchführung der Maßnahme des 11. Amtsjugendlagers 2022 den Amtsdirektor zu beauftragen die entsprechenden Mittel in Höhe von 16.000 Euro im Haushalt bereitzustellen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 17-03-2021

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt für die Umsetzung einer Nachwuchskampagne der Freiwilligen Feuerwehr den Amtsdirektor zu beauftragen die entsprechenden Mittel in Höhe von 10.000 Euro

im Haushaltsjahr 2022 im Produkt Brandschutz / Geschäftsaufwendungen (00.126000.5431000) bereitzustellen. Über die Bereitstellung finanzieller Mittel in den Folgejahren entscheidet der Amtsausschuss im Rahmen seiner weiteren Haushaltsdebatten.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 17-04-2021

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Lebus zwischen dem Amt Lebus, dem Amt Märkische Schweiz, der Stadt Müncheberg, dem Amt Seelow-Land und dem Amt Golzow (Endfassung vom 30.06.2021).

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 17-05-2021

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Beschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmessgeräts und beauftragt den Amtsdirektor

die erforderlichen Mittel im entsprechenden Produktkonto im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen. Hierzu beauftragt der Amtsausschuss den Amtsdirektor die Beschaffung in der Variante

2. mit Geschwindigkeitsanzeige und „Smileyfunktion“, automatische Datenerfassung bis 199 km/h für entgegenkommende Fahrzeuge, Anzeige bis 99 km/h, mit Akku- und Solarbetrieb durchzuführen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 17-06-2021

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz billigt die als Anlage beigefügten Eckpunkte zur Durchführung einer externen Organisationsuntersuchung nebst Prüfung der bestehenden Verwaltungsstruktur und beauftragt den Amtsdirektor, das entsprechende Ausschreibungsverfahren schnellstmöglich auszulösen.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 17-01-2021

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt eine Personalan gelegenheit – Fachbereichsleitung I Hauptamt.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 17-07-2021

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt eine Personalan gelegenheit - Fachbereichsleitung Finanzverwaltung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschlüsse des 18. Amtsausschusses vom 02.09.2021

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 18-01-2021

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt eine Personalan gelegenheit.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschlüsse des 19. Amtsausschusses vom 13.09.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 19-01-2021

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung. Die allgemeine Amtsumlage wird auf 32,5 v.H. festgesetzt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 19-02-2021

Der Amtsausschuss beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Vollstreckungsbehörde im Rahmen der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen zwischen dem Amt Märkische Schweiz und der Stadt Müncheberg aufzulösen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 19-03-2021

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beruft Herrn Fabian Böhm zum Wahlleiter

des Amtes Märkische Schweiz.

Beratungsergebnis: einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 19-04-2021

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt eine Vergabe - Beschaffung eines Kommandowagen / Mehrzweck (KdoW/MZF) für die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz, örtliche Feuerwehrereinheit Rehfelde.

Beratungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2021 vom 13.09.2021

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 24 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 14.09.2021

Böttche
Amtsdirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.09.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	4.512.800	27.100	40.400	4.499.500
ordentliche Aufwendungen	4.719.400	153.800	158.600	4.714.600

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	4.451.300	13.100	34.800	4.429.600
die Auszahlungen	4.718.400	284.500	216.500	4.786.400
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.451.300	13.100	34.800	4.429.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.275.400	150.200	128.600	4.297.000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	443.000	134.300	87.900	489.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Amtsumlage wird nicht geändert.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird nicht geändert.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden
 - nicht verändert.
 - bei bisher nicht veranschlagten Einzelaufwendungen festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 14.09.2021

Böttche
Amtsdirektor

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden nach § 58 c Soldatengesetz i. V. m. § 4 der 2 Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV) Adressdaten an die Bundeswehr. Die zu übermittelnden Daten sind im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03. eines jeden Jahres einmalig für dieses Jahr aus dem Melderegister zu ermitteln und anschließend an die Bundeswehrverwaltung zu senden. Dabei handelt es sich um Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des BMG widersprochen haben.

Der Widerspruch kann beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, als örtliche Ordnungsbehörde in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1 schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Buckow (Märkische Schweiz), den 30.09.2021

Böttche
Amtsdirektor

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)**Beschlüsse der 21. Stadtverordnetenversammlung vom 15.09.2021****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 21-01-2021**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) spricht sich gegen den Betrieb einer Wasserski- oder Wakeboardanlage am und auf dem im städtischen Eigentum befindlichen Schermützelsee (Gemarkung Buckow Flurstück 136 Flur 1) aus.

Namentliche Abstimmung

Kagel, Lars	abwesend
Krüger, Mario	dafür
Leuendorff, Bert	dafür
Dr. Melchert, Volker	abwesend
Mix, Thomas	dafür
Prof. Dr. Müller, Klaus	Enthaltung
Dr. Richter, Gerhard	dafür
Rohsmeisl, Barbara	dagegen
Rohsmeisl, Franziska	abwesend
Schönwald, Carolin	dafür
Schubert, Melitta	dagegen

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 21-02-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beauftragt das Amt Märkische Schweiz für die Erstellung der Ausschreibungsmappe zur Vermarktung des Objektes Berliner Straße 40, als auch für die Erstellung der daraus resultierenden Verträge, einen Anwalt zu beauftragen.
Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 21-03-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2022.
Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 21-04-2021**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Prüfauftrag 1.
Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 21-05-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Prüfauftrag 2.
Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 21-06-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Prüfauftrag 3.
Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 21-07-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Prüfauftrag 4.
Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 21-08-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Prüfauftrag 5.
Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 21-09-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Abschluss einer Änderung/Ergänzung von zwei Pachtverträgen.
Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 21-10-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt einen Antrag auf Pachtminderung abzulehnen.
Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 21-11-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Pachtvertrag abzulehnen.
Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 21-12-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Personalangelegenheit.
Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 21-13-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt Grundstücksangelegenheit - Pachtvertrag abzulehnen.
Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Rehfelde**Beschlüsse der 23. Gemeindevertretersitzung vom 24.08.2021****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 23-01-2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Vereinsförderung in der Gemeinde Rehfelde.
Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-02-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die nachfolgenden jährlichen Schließzeiten der in der Trägerschaft der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde betriebenen Kindertagesstätten „Fuchsbau“, „Raxli-Faxli“ und „Frechdachs“ ab dem Kalenderjahr 2022:

- 2. Ferienwoche in den Osterferien
- 4. und 5. Ferienwoche der Sommerferien

Die Notbetreuung der betroffenen Kinder wird in der Kindertagesstätte „Fuchsbau“ ausgeführt.

Die Prüfung der Anspruchsberechtigung auf Ferienzeitbetreuung hat gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt, Landkreis Märkisch-Oderland) zu erfolgen.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-03-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die nachfolgenden Schließtage der Kindertagesstätte „Frechdachs“

11.03.2022	Weiterbildungstag
06.05.2022	Teamtage
24.12.2022 bis 30.12.2022	Weihnachten/Neujahr

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-04-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die nachfolgenden Schließtage der Kindertagesstätte „Fuchsbau“

11.03.2022	Weiterbildungstag
06.05.2022	Teamtage
27.05.2022	Brückentag nach Himmelfahrt
07.10.2022	Weiterbildungstag
23.12.2022	Tag vor Heiligabend
24.12.2022 bis 31.12.2022	Weihnachten/Neujahr

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-05-2021

Die Gemeinde Rehfelde beschließt, dass der Weg zwischen Gartenstraße und Goethestraße nicht öffentlich gewidmet wird, und dass beidseitig des Wegs

Schilder aufgestellt werden, welche diesen als Privatweg ohne Winterdienst und mit Benutzung auf eigene Gefahr kennzeichnen.
Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 23-06-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt eine Personalan gelegenheit.
Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-07-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt eine Personalan gelegenheit - Gemeindebibliothek Rehfelde.
Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-08-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Spitzabrech nung der Kindertagesstätte „Kinderhof Reh-Kids“ für den Kostenausgleich 2019 gemäß § 16 Abs. 3 KitaG durch die Gemeinde Rehfelde.
Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-09-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt eine Vertragsan gelegenheit – Erschließungsvertrag.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-10-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt eine Grundstücks angelegenheit – Gemeindliches Einvernehmen.
Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Oberbarnim

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberbarnim

Satzung über die Erhebung eines Kosten ersatzes für Grundstückszufahrten

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.06.2021, sowie der §§ 1, 2 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 36) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim in ihrer Sitzung am 09.08.2021 folgende Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten beschlossen:

§ 1

Grundsatz

- (1) Die Gemeinde Oberbarnim erhebt
 - a) für den Aufwand der Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Kosten der Unterhaltung von

Grundstückszufahrten bzw. fußläufigen Grundstückszugängen zu dem dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen

- b) bei Überfahrten über einen Geh- oder Radweg, die aufwendiger hergestellt, erneuert oder verändert werden, als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis für einen solchen Geh- oder Radweg entspricht, für die dadurch entstehenden Mehraufwendungen beim Bau und die Mehrkosten bei der Unterhaltung
- Kostenersatz nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Verteilermaßstab, Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz nach § 1 Absatz 1 Buchstabe a) und Absatz 2 wird bei der Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung von Grundstückszufahrten oder fußläufigen Grundstückszugängen auf Basis des tatsächlichen Aufwandes und der Kostenersatz für die Unterhaltung von Grundstückszufahrten oder fußläufigen Grundstückszugängen nach den tatsächlichen Kosten berechnet.
- (2) Der Kostenersatz nach § 1 Absatz 1 Buchstabe b) für den Bau einer Überfahrt über den Geh- oder Radweg wird auf Basis des tatsächlichen Mehraufwandes und der Kostenersatz für die Unterhaltung einer Überfahrt über den Geh- oder Radweg nach den tatsächlichen Mehrkosten berechnet.

§ 3

Kostenersatzpflichtiger

- (1) Ersatzpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer/in des Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle der Eigentümerin/des Eigentümers der/die Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt die/Nutzerin/der Nutzer an die Stelle der Eigentümerin/des Eigentümers. Nutzer/innen sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Kostenersatzpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Kostenersatzbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Nutzer/die Nutzerin keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthafter Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Kostenersatzpflicht der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers unberührt.
- (4) Grundstückseigentümer/innen, Erbbauberechtigte und Nutzer/innen sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Gemeinde zu machen und nachzuweisen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Mehrere Eigentümer/innen, Erbbauberechtigte und Nutzer/innen haften gesamtschuldnerisch.

§ 4

Entstehung, Fälligkeit

- (1) Der Ersatzanspruch entsteht mit der Herstellung der Benutzbarkeit der Grundstückszufahrt, des fußläufigen Grundstückszuganges oder der Überfahrt über den Geh- oder Radweg, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.
- (2) Der Kostenersatz ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 13.09.2021

Böttche
Amtdirektor

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die B 1, Geh-/Radweg von Fredersdorf-Vogels- dorf bis Dahwitz-Hoppegarten von Ab- schnitt 250; km 2,858 bis Abschnitt 235; km 0,625 im Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landesbetrieb Straßenwesen (Vorhabenträger) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Dahwitz-Hoppegarten in der Gemeinde Hoppegarten, Gemarkung Neuenhagen bei Berlin in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Gemarkung Fredersdorf und Vogelsdorf in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, in der Gemarkung Ernsthof im Amt Märkische Schweiz, Gemarkung Prötzel im Amt Barnim-Oderbruch, Gemarkung Ringenwalde im Amt Neuhausen und in der Gemarkung Müncheberg in der Stadt Müncheberg im Landkreis Märkisch-Oderland beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

18.10.2021 bis zum 17.11.2021

während der Dienststunden

Montag bis Freitag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
Montag	von	13:00 Uhr	bis	14:30 Uhr
Dienstag	von	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Mittwoch bis Donnerstag	von	13:00 Uhr	bis	14:30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 10 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033433 150 216 aufgrund der Covid-19-Pandemie erforderlich.

Es sind die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregelungen, nachzulesen auf der Internetseite: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/coronavirus/informationen-zum-neuartigen-coronavirus/> zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Märkische Schweiz besonders zu beachten.

Die Rahmenbedingungen der Einsichtnahme, wie zum Beispiel die konkreten räumlichen Bedingungen, sind abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie und der Infektionszahlen. Die Einzelheiten werden auf Nachfrage telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt.

Ansprechpartner: 033433 150 216 oder tiefbau@amtms.de

Zudem wird der Plan im Internet auf https://lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm

Aufgaben → Planfeststellung → Anhörungsverfahren veröffentlicht.

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- Erläuterungsbericht (Unterlage 1)
- Immissionsschutzmaßnahmen (Unterlage 7)
- Landschaftspflegerische Maßnahmen (Unterlage 9)
 - Maßnahmenübersichtsplan (Unterlage 9.1)
 - Maßnahmenpläne trassennah und trassenfern (Unterlage 9.2)
 - Maßnahmenblätter (Unterlage 9.3)
 - Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Unterlage 9.4)
- Regelungsverzeichnis (Unterlage 11)
- Immissionstechnische Untersuchungen (Unterlage 17)
- Wassertechnische Untersuchungen (Unterlage 18)
 - Wassertechnische Untersuchungen (Unterlage 18.1)
 - Wasserrechtliche Genehmigung (Unterlage 18.2)
- Umweltfachliche Untersuchungen (Unterlage 19)
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Bestands- und Konfliktplänen (Unterlage 19.1)
 - Artenschutzbeitrag (Unterlage 19.2)
 - FFH-Vorprüfung (Unterlage 19.3)
 - Kurzeinschätzung zur Wasserrahmenrichtlinie (Unterlage 19.4)

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **01.12.2021** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2125, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder im Amt Märkische Schweiz Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2125-31102/0001/026 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die für das Landesamt für Bauen und Verkehr im Internet unter
2. https://lbv.brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.
3. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.
4. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
5. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
6. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig

erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).

7. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
8. Entschädigungsansprüche, soweit übersienicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
9. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
10. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
11. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde Amt Märkische Schweiz <https://amt-maerkische-schweiz.de> gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
12. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500 gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer

rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, für die Einsichtnahme in die Unterlagen vorrangig die Zugangsmöglichkeiten im Internet zu nutzen und Einwendungen schriftlich (per Post oder Fax) oder elektronisch (E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur) einzureichen.

Im Auftrag

Böttche
Amtdirektor

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen

Wasserverband Strausberg-Erkner



Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekannt- machungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 35 vom 03.09.2021, wurde veröffentlicht:

11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (11. Änderungssatzung) vom 16.06.2021

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Die Amtsverwaltung, Fachbereich III, informiert:

Anmeldung der Schulanfänger im Jahr 2022

Kinder, die bis zum 30.09.2022 das sechste Lebensjahr vollenden, sind schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch bei der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag in die Grundschule vorfristig aufgenommen werden.

Erneut anzumelden sind Kinder, die im Jahr 2021 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Informationen zur Aufnahme erteilt die jeweils zuständige Grundschule.

Die Anmeldung der Schulanfänger wird an folgenden Tagen durchgeführt:

Grundschulbezirk Rehfelde

Grundschule Rehfelde, Ernst-Thälmann-Straße 42, 15345 Rehfelde

Montag, 15.11.2021	ab 12:00 Uhr
Montag, 22.11.2021	ab 12:00 Uhr

Bitte vorher telefonisch einen Termin vereinbaren (Tel.: 033433/150415).

Zum Schulbezirk der Grundschule Rehfelde gehören:

- die Gemeinde Rehfelde mit den Ortsteilen Zinndorf und Werder
- die Gemeinde Garzau-Garzin mit den Ortsteilen Garzau und Garzin und dem Gemeindeteil Liebenhof

Grundschulbezirk Buckow (Märkische Schweiz)

Kneipp®-Grundschule „Bertolt-Brecht“, Weinbergsweg 17, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Montag, 17.01.2022	ab 13:00 Uhr
Mittwoch, 19.01.2022	ab 13:00 Uhr

Bitte vorher telefonisch einen Termin vereinbaren (Tel.: 033433/150419).

Zum Schulbezirk der Kneipp®-Grundschule „Bertolt-Brecht“ gehören:

- die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) mit dem Gemeindeteil Hasenholz
- die Gemeinde Waldsiedersdorf
- der Ortsteil Bollersdorf mit dem Gemeindeteil Pritzhagen der Gemeinde Oberbarnim
- der Gemeindeteil Bergschäferei der Gemeinde Garzau-Garzin

Grundschulbezirk Prötzel

Grundschule Prötzel, Schulweg 1, 15345 Prötzel

Die Termine für die Anmeldung werden auf der Homepage: www.barnim-oderbruch.de veröffentlicht.

Zum Schulbezirk der Grundschule Prötzel gehören:

- die Ortsteile Klosterdorf, Ihlow und Grunow mit dem Gemeindeteil Ernthof der Gemeinde Oberbarnim

notwendige Unterlagen für die Anmeldung:

Bitte bringen Sie zur Anmeldung das anzumeldende Kind, die Geburtsurkunde des Kindes sowie Ihren Personalausweis mit.

Weiterhin besteht Nachweispflicht zu folgenden Sachverhalten:

1. Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg;
2. gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs;
3. gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung;
4. gegebenenfalls den Nachweis über das Sorgerecht bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften
5. Nachweis der Masernschutzimpfung

Wenn Sie Ihr Kind in einer anderen als der zuständigen Grundschule einschulen möchten, können Sie nach erfolgter Anmeldung in der zuständigen Grundschule einen Antrag an das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) stellen.

Das erforderliche Formular erhalten Sie in der zuständigen Grundschule. Sofern Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft beschulen lassen möchten, müssen Sie das der für Sie zuständigen Grundschule bei der Anmeldung mitteilen.

Meyer

stv. Fachbereichsleiterin

Information zur Straßenlaubentsorgung 2021 in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Die Amtsverwaltung informiert,

dass die Entsorgung des Straßenlaubes in diesem Jahr ausschließlich durch die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) erfolgt.

Hierzu werden alle Straßenreinigungspflichtigen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) gebeten, dass trockene Laub der Straßenbäume zusammen zu harken und in die dafür aufgestellten Container zu entsorgen.

Die Container werden in der Lindenstraße, Bertolt-Brecht-Straße und in der Ringstraße aufgestellt.

Weiterhin wird an dieser Stelle auf die Verfahrensweise bei der Beseitigung von Laub und anderen Gartenabfällen von privaten Grundstücken in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) hingewiesen. Das auf Privatgrundstücken anfallende Laub und andere Gartenabfälle sind, soweit sie nicht selbst kompostiert werden, dem vom Landkreis organisierten Entsorgungssystem zuzuführen.

Die Laubabholung erfolgt in diesem Jahr bis zum 15.12.2021.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Andreas (SG Umwelt) unter 033433 / 150-213 oder Herrn Schulz (Vorarbeiter) unter 0175/931 997 5.

Stadt Buckow (Märkische Schweiz) im September 2021

Information zur Straßenlaubentsorgung 2021 in der Gemeinde Rehfelde

Die Amtsverwaltung informiert,

dass die Entsorgung des Straßenlaubes in diesem Jahr ausschließlich durch die Gemeinde Rehfelde erfolgt.

Hierzu werden alle Straßenreinigungspflichtigen von Rehfelde und seinen

Ortsteilen gebeten, dass trockene Laub der Straßenbäume zusammen zu harken und auf den gemeindeeigenen Grünflächen vor ihren Grundstücken zu belassen.

Die Gemeindearbeiter werden mit einem professionellen Laublader kontinuierlich das Straßenlaub vor Ort aufladen und zur Kompostierung bringen.

Die vorhandenen Mulden können für das Laub genutzt werden. Das Anlegen von kleineren Laubhaufen bzw. Laubstreifen ist zum besseren Abtransport des Laubes empfehlenswert.

Weiterhin wird an dieser Stelle auf die Verfahrensweise bei der Beseitigung von Laub und anderen Gartenabfällen von privaten Grundstücken in der Gemeinde Rehfelde hingewiesen. Das auf Privatgrundstücken anfallende Laub und andere Gartenabfälle sind, soweit sie nicht selbst kompostiert werden, dem vom Landkreis organisierten Entsorgungssystem zuzuführen.

Die Laubabholung erfolgt in diesem Jahr bis zum 15.12.2021.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Andreas (SG Umwelt) unter 033433 / 150-213 oder Herrn Zech (Vorarbeiter) unter 0151 / 58833286.

Rehfelde im September 2021

Sitzungstermine im Oktober

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Finanzausschuss Rehfelde	04.10.2021	18:15 Uhr
Bauausschuss Waldsiedersdorf	04.10.2021	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	05.10.2021	18:15 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	06.10.2021	18:15 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	06.10.2021	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiedersdorf	07.10.2021	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz)	20.10.2021	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	21.10.2021	18:00 Uhr
Hauptausschuss Amt	25.10.2021	18:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	25.10.2021	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	26.10.2021	18:15 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf	26.10.2021	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	26.10.2021	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **28.10.2021**. Beiträge können bis zum **15.10.2021** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Rehfelde



Aufruf zur Mitwirkung und Mitgestaltung 775 Jahrfeier Rehfelde im Jahr 2022

Liebe Bürger*innen,

der Auftakt ist gemacht. Die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Jubiläumsfeier vom 02.09.2022 bis 04.09.2022 hat ihre Arbeit im Juli 2021 aufgenommen.

Anliegen der Feier soll es sein

- alte Traditionen zu pflegen und neue Traditionen zu gründen
- gesellschaftliches Miteinander in den Orten zu fördern
- Begegnungen aller Generationen zu schaffen

Zusammen mit Ihnen und unseren Gästen möchten wir uns an diesem Wochenende in das Mittelalter begeben und uns so im Wandel der Zeit präsentieren.

Die Eröffnung ist am 02.09.2022 um 19.00 Uhr auf dem Sportplatz Rehfelde mit Kultur und Tanz geplant.

Am 03.09.2022 ist ein historischer Festumzug mit anschließendem mittelalterlichen Dorftreiben und fröhlichem Ausklang in Rehfelde Dorf in Vorbereitung. Den Abschluss der Feierlichkeiten sollen ein mittelalterlicher Gottesdienst und ein Frühschoppen am 04.09.2022 im Dorf Rehfelde bilden.

Da ein solcher Höhepunkt von der Gemeinschaft lebt, würden wir uns über Ihre Unterstützung, vor allem am 03.09.2022, freuen.

Sollten Sie oder Freunde und Bekannte Vorschläge für den historischen Festumzug (z. Bsp. aktive Gestaltung einzelner Epochen, Teilnahme mit geschmückten Traktoren, Erntemaschinen [bitte Angabe Baujahr, PS usw.]), ein mittelalterliches Dorffest (kulturelle Aktivitäten, Schausteller, Verkauf von Waren) haben, dann lassen Sie uns Ihre Vorstellungen wissen und übermitteln uns diese. Des Weiteren suchen wir aktive Unterstützung bei der Bereitstellung an historischen Kostümen für Schulkinder, Bauern etc. für die 775 Jahre. Bzw. wer kann uns beim Schneidern ebensolcher Kostüme unterstützen? Wenn Sie sich aktiv in die Vorbereitung einbringen möchten, dann melden Sie sich einfach bei uns.

Sie erreichen uns über E-Mail: org_team.rehfelde@yahoo.com.

Wir möchten versuchen, unser Gemeindefest auch in finanzieller Hinsicht in Eigenregie zu organisieren und bitten an dieser Stelle auch hier um Ihre Unterstützung.

Für Spenden haben wir bei der Gemeinde ein Spendenkonto eingerichtet. Hier können auf Anforderung auch Spendennachweise übermittelt werden.

Unsere Bankverbindung:

Kontoinhaber:	Gemeinde Rehfelde
Kreditinstitut:	Kreissparkasse Märkisch Oderland
IBAN:	DE49 1705 4040 2808 1615 48
BIC:	WELADED1MOL
Verwendungszweck:	775-Jahr-Feier (bitte unbedingt angeben)

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge und Ihre Unterstützung.

16. Rehfelder Wandertag

Am Sonntag, dem 12.09.2021, führte den zahlreichen Teilnehmern die heimatgeschichtliche „Moritz-Heimann-Radtour“ von Rehfelde durch die Dörfer Werder, Zinndorf, Kienbaum, Kagel und Lichtenow.

Organisiert und geleitet wurde sie von Herrn Martin Tesky, dem ehemaligen langjährigen Vorsitzenden der IG „Rehfelder Heimatfreunde“ e.V.



An den Stätten des Lebens und Wirkens von Moritz Heimann (1868-1925, Schriftsteller und Lektor) erfuhren wir Interessantes und Wissenswertes. In Werder, seinem Geburtsort, verweilten wir an seinem Gedenkstein.

Den nächsten Halt machten wir in Kienbaum an dem Denkmal für den Dramatiker Gerhard Hauptmann, der ein enger Freund und der Schwager Heimanns war.

Anschließend radelten wir nach Kagel. Hier wuchs Moritz Heimann auf und später nutzte er das elterliche Anwesen noch lange Zeit als Sommerwohnung. Vor dem Kageler Heimatmuseum „Alte Schule“ wurde im Jahr 2015 eine Gedenktafel für ihn aufgestellt. Frau Dr. Elisabeth Turowski, die Vorsitzende des dortigen Heimatvereins, begrüßte unsere Gruppe sehr herzlich und führte uns sachkundig durch das Museum, außerdem wurden wir mit Kaffee und leckerem Pflaumenkuchen bewirtet. Vielen Dank dafür!

Unser letztes Tourziel war in Lichtenow die Gaststätte „Goldenes Lamm“, in der sich Heimann wiederholt mit Literaten seiner Zeit zu interessanten Gesprächen traf.

Mit viel historischem Wissen bereichert beendeten wir unsere Tour wieder in Rehfelde.

Ein herzliches Dankeschön gilt Herrn Martin Tesky für diese gelungene und nachhaltige Veranstaltung.

Ch. Dolch, A. Blänkner

Heimatfreunde Aktuell Oktober 2021

Liebe Heimatfreunde, liebe Bürger und Gäste Rehfeldes, nach einem sehr erfolgreichen Monat September geht es etwas ruhiger in den neuen Monat. Unsere Termine:

1. Dienstag, 12.10. 14.00- 16.00 Uhr Museumstag in der Heimatstube der Gemeinde. Leitung: Martin Tesky Telefon: 033435-76607.
2. Dienstag, 19.10. 10.00- 12.00 Uhr „Grenzwanderung“ zur Pyramide Garzau. Treffpunkt: Bahnhof Rehfelde Leitung: Wanderleiter Martin Tesky Telefon: 033435-76607.
3. Dienstag, 19.10. 14.00- 16.00 Uhr Öffentliche Vorstands-Sitzung in der Heimatstube. Leitung: Dr. Kurt Gamerschlag Telefon: 033435-76596.
4. Dienstag, 19.10. 14.00- 17.30 Uhr „Freizeitradler“- Tour zum Olympiastützpunkt Kienbaum. Treffpunkt: Bahnhof Rehfelde Leitung: Volkmar Kautz Telefon: 0175-66 88 386.

Wichtig! Bis zum 15. 10. können noch Fotos zum Heimatkalender 2022 eingereicht werden! Thema: „Mein Lieblingsplatz in Märkisch Oderland“

Wir wünschen zu allen Veranstaltungen viel Freude und aktive Teilnahme!

K. Gamerschlag Rehfelde, 01.10.2021

Der Vorstand

IG „Rehfelder Heimatfreunde“ e.V. (ReH e.V.)

Werdersche Dorfstr. 42, 15345 Werder

Auf zum Ernte- und Oktoberfest in Zinndorf

Unser deutsch polnisches Feste im Rahmen des Partnerschaftsvertrages der Gemeinden Rehfelde und Zwierzyn 2021.

Nachdem wir im September intern die Veranstaltung zu 15 Jahren der Zusammenarbeit mit den Freunden aus Zwierzyn und den öffentlichen Informationstag für die Zinndorfer und deren eingeladene Gäste gestaltet haben laden wir zum „Kleinen Oktoberfest“ am 02. Oktober 2021 ein.

Das ist die abgespeckte Variante des 22. Oktoberfestes, das 2020 bedingt durch Corona ausgefallen ist und aus dem selbigen Grunde auch nur an diesem Tage von 11.00 bis 20.00 Uhr stattfinden kann.

Im Zentrum stehen eine Parade und Präsentation von Bulldogs und historischen Traktoren, deren Besitzer herzlichst eingeladen sind. Dazu Musik, Gesang, Vorführungen, Feldküche, Grillstand, Bierwagen, Verkaufsstände, Karussell, Schießbude und Süßigkeiten.

Wir laden alle Bürger aus Rehfelde, Werder, Zinndorf sowie der Umgebung ein und wollen mit Ihnen, Ihren Verwandten und Kindern einen schönen, interessanten Tag erleben.

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände und die Registrierung erfolgen am Eingang Hinterstraße. Dazu wird die Luka App zur Erfassung nach der GGG – Regel. (Gesundet, Geimpft, Getestet) genutzt oder es erfolgt eine schriftliche Registrierung. Trotz dieser Maßnahme sollte uns der Spaß nicht vergehen.

Die Veranstaltung wird durch die Euroregion Viadrina mit Mitteln des europäischen Fonds für Kleinprojekte finanziell unterstützt.

Reiner Donath

Zinndorfer Bürgerverein e.V.

Rehfelder Sängerkreis e. V.

Liebe Leser*innen des Amtsblattes,

nach 1½ Jahren ohne Möglichkeit, unser Hobby, das Singen im Chor, zu betreiben, konnten wir nun endlich wieder damit beginnen. Natürlich sehen die Bestimmungen zur Pandemiebekämpfung noch einige Einschränkungen vor, aber mit Geimpften, Genesenen oder Getesteten können wir dem begegnen. Mit dem Probenraum müssen leider auch wir etwas flexibel sein, aber wir haben gute mögliche Ausweichobjekte, wie den Saal der Linde und das neue Familienzentrum. Also jetzt Entschlossene bitte vorher bei unserer neuen Vorsitzenden,

G. Nowotka Tel. 033435 76815 oder I.-L. Jung Tel. 033435 76222 anrufen. Hauptprobeort ist der Saal im Bürgerzentrum.

Das für uns sehr große Problem der Suche nach einem neuen Chorleiter wurde mit Geduld und Hartnäckigkeit gemeistert. Darin steckt schon das Wort Meister, den haben wir mit Daniel Pacitti für uns gefunden. Seine Interpretation der Musik, seine Schwerpunkte für die Liedvorträge stellen uns vor neue Herausforderungen. Langsam beginnen wir das auch umzusetzen, unsere bekannten Lieder werden neu erarbeitet. Manchmal nicht einfach, aber schön anzuhören und so bereiten wir uns zielstrebig auf mögliche Konzertauftritte vor. Singen ist eine gute Möglichkeit, den Geist fit zu halten, lebenslang zu lernen, das Leben aktiv zu gestalten.

Herr Pacitti ist optimistisch und denkt schon, dass wir stimmlich eine gute Basis haben, schnell lernen, sehr aufgeschlossen sind, ein gut gemischtes Repertoire haben, aber der Schwerpunkt ist der weitere Zuwachs an Sänger*innen, aber besonders an Männern.

Unser Chorleiter und wir
laden Sie ein

Chorproben

Überlegen Sie nicht lange, kommen Sie
und singen Sie mit.
Wir brauchen Sie!
SIE und IHN ganz besonders!

REHFELDER SÄNGERKREIS e. V.

immer montags, 19:00 Uhr,

im Bürgersaal Rehfelde, Elsholzstr.4-6



Rehfelde wird 2022 die Festlichkeiten zum 775. Jahrestag seiner Gründung begehen. Viele Generationen vor uns haben solche Feste aktiv mitgestaltet. Wir wollen das ebenfalls tun. Unser Rehfelder Sängerkreis e. V. ist ein aktiver Verein, wir organisieren uns ein abwechslungsreiches, interessantes Vereinsleben auch mit dem Anspruch, unser Leben in der Gemeinde noch erlebnisreicher, schöner zu gestalten und das Ansehen Rehfeldes im Landkreis und auch darüber hinaus zu mehren.

Sie können aktiv dabei sein, wir wünschen es uns und werden Sie gerne unterstützen, damit sie sich sofort bei uns gut aufgenommen fühlen. (PJ)

Jetzt ist Ihr Entschluss gefragt!

Peter Jung

Im Vorstand Rehfelder Sängerkreis e. V.

Heimatsfreunde Rehfelde eröffnen Bürgergespräche mit der 1. „Rehfelder Runde“

Dr. Gamerschlag moderierte am 28.08. die erste Runde der neuen Bürgergespräche mit dem Thema: Unser Wald – Opfer ungebremsten Zuzugs? Dies hatte über 30 Rehfelder so interessiert, dass die wegen Corona nur begrenzte Kapazität des Bürgersaals gut ausgenutzt war. Geladen als Sprecher waren Steffen Hunger als Vorsitzender des Ortsentwicklungsausschusses, Kathrin Krupski als Vertreterin der Grünen in der Gemeindevertretung und Thomas Pietschmann, Leiter der Oberförsterei Strausberg.

Den Anstoß zur Diskussion hatten eine Reihe von Rehfeldern gegeben, die sich angesichts der in letzter Zeit stark fortschreitenden Abholzungsmaßnahmen große Sorgen um ihre grüne Umwelt machen, deretwegen sie sich eigentlich vor Jahren in Rehfelde, dem „Grünen Tor zur Märkischen Schweiz“ angesiedelt hatten. Offensichtlich liegt hier ein Konflikt vor zwischen dem Interesse der jetzigen Bewohner am Erhalt und, wenn möglich, sogar an der Erweiterung des Baumbestandes, und dem Druck von Immobilienentwicklern

und Eigenheimbauern, immer weitere Parzellen als Bauland zu nutzen und dabei sozusagen als „Kollateralschaden“ den Baumbestand zu dezimieren. Die Erwartung der Bürger, so machten die Fragen und Beiträge aus der Versammlung klar, ist, dass dieser „Raubbau“ gestoppt wird und dass bei den Entscheidern in den Bürgervertretungen und im Amt in der Abwägung das Interesse am Gemeinwohl durch Naturerhalt und Naturpflege das Interesse einzelner Hausbauer und vor allem das Kapitalinteresse der Entwickler überwiegen soll.

Herr Hunger machte klar, dass man sich in der Gemeindevertretung des Problems bewusst sei und dass man gemeinsam mit dem Amt Märkische Schweiz die bis vor kurzem noch recht großzügige Einstellung gegenüber der Immobilienentwicklung auf Kosten der Bewaldung geändert habe. Ernste Probleme mit der Entwicklung der Infrastruktur Rehfeldes stünden dem ungebremsten Zuzug jedenfalls in naher Zukunft ohnehin entgegen.

Allerdings seien die politischen Instrumente wie vor allem der Flächennutzungsplan oder auch eine Baumschutzverordnung, auf die Frau Krupski unter anderem näher einging; oder die Waldschutzgesetzgebung, zu der Herr Pietschmann im Detail vortrug, vielfach nicht ausreichend. Was etwa genau als Wald definiert wird und unter das Gesetz fällt, muss berücksichtigt werden; auch dass Gesetzgeber wie Gemeindevertreter und Förster nicht als „Verbieter“ auftreten können und wollen, sondern Freiräume zum eigenverantwortlichen Handeln lassen.

Dass diese Handlungsoptionen dann vielfach rücksichtslos ausgenutzt werden im Eigennutz bis hin zur Komplettversiegelung eigentlich offen zu haltender Flächen oder zur Abholzung alten Baumbestandes gegen einen (auch finanziell) eher bescheidenen Ersatz an anderer Stelle, ist die negative Seite der Freiheit. Ein unlösbares Problem bestehe natürlich auch, wenn im alten Flächennutzungsplan (FNP) eine Fläche als Bauland ausgewiesen worden sei. Verbotsinstrumente greifen dann nicht, sondern man könne nur noch an den guten Willen appellieren. Zur umfassenden Kontrolle aller Maßnahmen seien die Verwaltungen, ob Forst, Amt oder Gemeinde, schon personell nicht in der Lage.

Dr. Gamerschlag gab abschließend zu bedenken, ob man sich nicht vorstellen könne, zusätzlich zum Flächennutzungsplan einen Dorfentwicklungsplan bzw. daraus abgeleitet im Resultat eine Dorfentwicklungssatzung mit Bürger- und Expertenbeteiligung zu erstellen, die ein wirkungsvolleres Instrumentarium als der FNP darstellen könne. Mehr Bürgerbeteiligung, auch auf der Ebene der Gemeindeausschüsse, so die einhellige Meinung der Referenten und der Referentin, sei ohnehin dringend nötig. Ein Dorfentwicklungsplan muss von den Bürgern selbst ausgehen.

Dr. Kurt Gamerschlag

Heimatsfreunde Rehfelde

Hoher Besuch in der Rehfelder Heimatstube

Der Landrat Gernot Schmidt in Begleitung der Landtagsabgeordneten Simona Koß und des Stellvertretenden Amtsleiters, David Idczak, wurden am 21.08. zu einer „Sonderführung“ in der Heimatstube empfangen. Seit der Gründung der Rehfelder Heimatsfreunde vor fast 20 Jahren war dies der erste Besuch eines amtierenden Amtsleiters, eines Landrats und eines Mitglieds des Kreistages in der Heimatstube.



Foto: Frau Koß

Bürgermeister und Heimatfreund Patrick Gumprich stellte vor; Dr. Kurt Gamerschlag und Helmut Georgi machten die Honneurs für den Heimatverein und gaben eine Führung durch die Ausstellungsräume der Heimatstube.

Anschließend unterhielt man sich angeregt bei einer Tasse Kaffee über die Arbeit der Heimatfreunde unter Corona-Bedingungen; über Historisches wie die Rehfelder Firma Römmler; und über den leider nie verwirklichten Masterplan einer Gartenstadt Rehfelde aus den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts (der Plan hängt in der Heimatstube); über die Siedlungsgeschichte Rehfeldes unter dem Einfluss der Ostbahn; über die Städtepartnerschaft Seelows mit dem niederrheinischen Moers aus den 90er Jahren und die jüngste Katastrophenhilfe des Kreises MOL im Kreis Ahrweiler. Nicht zuletzt kamen die mit Helmut Georgi geteilten Arbeitserinnerungen an die Arbeit des heutigen Landrats während der gemeinsamen beruflichen Zeit in der Dorferneuerung und Dorfentwicklung zur Sprache, – und es stellte sich heraus, dass sich Landrat Schmidt und Kurt Gamerschlag, der eine aus Anklam, der andere aus dem niederdeutschen Gebiet um Kleve am Niederrhein, auch auf „Platt“ verständigen konnten. Frau Koß zeigte sich interessiert an der pädagogischen Seite der Ausstellungen der Heimatstube und überreichte den Heimatfreunden eine willkommene Spende.

Dr. Kurt Gamerschlag
Heimatfreunde Rehfelde

Gottesdienstübersicht:

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

Unter Beachtung der aktuellen Corona-Regeln planen wir folgende Veranstaltungen.

Aktuelle Informationen auf www.efg-buckow-muencheberg.de

Bei Regen entfallen die Garten-Gottesdienste.

So	03.10.	10.00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi	06.10.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do	07.10.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	10.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Di	12.10.	15.00 Uhr	Seniorenachmittag in Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi	13.10.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do	14.10.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So	17.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi	20.10.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do	21.10.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	24.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi	27.10.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do	28.10.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So	31.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst Evangelische Kirche Hermersdorf

Allgemeine Informationen:

Elternbrief 9: 9 Monate – Geteilte Elternzeit

Steffen freute sich auf seine Elternzeit. Die ersten sieben Monate war seine Frau Jennifer zu Hause geblieben, dann hieß es: „Schichtwechsel“. Einige Kollegen machten erstaunte Gesichter. Andere nickten anerkennend und fragten interessiert nach. Mit dem Baby zusammen sein, das Vatersein genießen: In Steffens Phantasie war das freilich einfacher gewesen als in der Wirklichkeit. Wenn Tom weinte, hatte der junge Vater parat zu stehen – egal ob er gerade telefonierte, Wäsche aufhängte oder im Internet surfte. Doch mit der Zeit waren Vater und Sohn ein gutes Team geworden. Was Jennifer betraf, war er allerdings manchmal ratlos. Nichts schien er ihr recht zu machen. Kein Abend ohne ihren Kontrollblick: auf das schmutzige Geschirr, das angebrochene

Breigläschen, den Wäscheberg im Bad ... Und dann die besorgten Fragen nach Tom: Hatte er mittags geschlafen? Waren sie an der frischen Luft gewesen? Jennifer hatte sich sehr auf ihren Beruf gefreut. Doch die Trennung von ihrem Sohn war ihr schwer gefallen. Nie hätte sie gedacht, dass sie so besorgt – und so eifersüchtig – sein würde. Und Tom? Nach einigen Tagen der Umstellung genoss er es sichtlich, dass sein Vater so viel Zeit zum Spielen und Toben hatte. Abends war Steffen abgemeldet – denn dann kam Mama nach Hause. Wie hatte Jennifer ihren Mann vor kurzem noch um diese „Starrrolle“ beneidet. Als Tom eines Tages wieder einmal freudestrahlend auf sie zugekrabbelte, beschloss sie: Ab jetzt genieße ich das einfach! Geteilte Elternzeit ist eine gute Sache für alle – auch wenn der Wechsel nicht immer reibungslos verläuft. Schließlich ist es für beide Eltern nicht leicht, Abschied von lieben Gewohnheiten zu nehmen. Doch sie gewinnen auch dazu! Denn den Alltag des anderen kennen zu lernen, stärkt das gegenseitige Verständnis.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

ANE-Elternbriefe

kostenlos für alle
Brandenburger Eltern

JETZT ONLINE

BESTELLEN

www.ane.de



Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Märkisch-Oderland

Diakonie
Stark für Andere

Trauer ist nicht das Problem, sondern die Lösung.
- Chris Paul

Sie sind herzlich eingeladen, zur

Gedenkandacht

in der Bonhoefferkapelle in Strausberg, Landhausstraße 8,
am Samstag, den 06. November 2021,
um 14:00 Uhr.

Einmal im Jahr laden der Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst MOL und die Palliativstation des Krankenhauses MOL zur Gedenk- und Trostfeier ein.

Die Gedenkfeier soll der Trauer, aber auch der Hoffnung Raum und Ausdruck geben. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Im Anschluss an die Andacht haben wir Zeit für ein persönliches Gespräch. Wir sind gerne für Sie da.

Corona-Hinweise:

- Eine Anmeldung bis 4. November ist hilfreich, damit wir den vorgeschriebenen Abstand zwischen den Stühlen sicherstellen können.
- Denken Sie bitte an Medizinische Masken/FFP2 zum gegenseitigen Schutz.

Für Anmeldungen, Rückfragen und weitere Informationen sind wir gerne für Sie da:
Miriam Goldner und Isabell Friedrich

Ambulanter Hospiz- u. Palliativberatungsdienst Märkisch – Oderland
Klosterstr. 9a, 15344 Strausberg
Tel.: 03341/3069032
E-mail: info-hospiz-mol@diakonie-ols.de

OKTOBER 2021

VERANSTALTUNGEN



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 17.09.2021

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!

! Achtung: Bitte informieren Sie sich jeweils bei den Anbietern über die am Tag der Veranstaltung geltenden Corona-Regeln! Es kann coronabedingt zu kurzfristige Absagen, Alternativen und Terminverschiebungen kommen !

Veranstaltungen

01.10.2021 bis 11.01.2022 18:00 Uhr	Rehfelde, Entreegalerie, Elsholzstr. 4	Vernissage - „Lebensfreude“	Malerei von Anne-Christin Kuflewski. Musikalisch begleitet von Carsten Paschwitz Tel. 033433 150031 oder 150032
02.10.2021 14:00 bis 18:00 Uhr	Hasenholz, Kafkas Berge	Drachenfest in Hasenholz	Weitere Informationen bei Herrn Harke, Tel. 033433 57894
02.10.2021 ab 09:00 Uhr	Garzau, Garzau, Atom-Bunker - Gladowshöher Str. 3	Führung im Atom-Bunker Garzau	Jeden 1. Samstag im Monat führen wir Sie durch den Bunker in Garzau - Jeweils um 9 - 10:30 und 11:15 bis 12:45. Erlebe Geschichte! Das Organisations- und Rechenzentrum wurde von 1976 an die damalige NVA übergeben. Anmeldung notwendig! unter Tel. 0173 6192712. Kosten: 12,50 €, Dauer: 90 Minuten.
02.10.2021 11:00 bis 20:00 Uhr	Zinndorf, Anger, Zinndorferstr. 33	Kleines Ernte- und Oktoberfest	Im Zentrum beim diesjährigen Fest stehen Parade und Präsentation von Bulldogs und historischen Traktoren, deren Besitzer herzlichst eingeladen sind. Dazu Musik, Gesang, Vorführungen, Feldküche, Grillstand, Bierwagen, Verkaufsstände, Karussell, Schießbude und Süßigkeiten. Die Registrierung erfolgt am Eingang Hinterstraße. Tel. 0176 56442685
03.10.2021 11:00 bis 17:00 Uhr	Ihlow, Kunsthalle Hagedorn, Ihlower Ring 1	Kunsthalle Hagedorn - Galerieöffnung	Besuchen Sie die Galerie und Kunsthalle Hagedorn! Tel. 0173 6215382 oder www.kunsthalle-hagedorn.de
03.10.2021 14:30 Uhr	Buckow, Schiffsanleger, Wriezener Straße	Aufmarsch der Buckower Kanoniere	Aufmarsch der Buckower Kanoniere mit anschließendem Böllern - mit einem originalen Geschütz aus dem ehemaligen Besitz des Grafen von Flemming aus dem 17. Jh., Weitere Informationen: Reiner Adam, Tel. 0178 3047264
03.10.2021 bis 31.10.2021 10:00 Uhr	Buckow, Touristinformation, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Buckower Stadtrundgang	Bis zum 31. Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p.P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 150031
03.10.2021	Reichenberg, n.N.	41. Volkssportwandertag des Reichenberg SV e.V.	Weitere Informationen unter Tel. 033437 89765 oder 0172 1344236.
05.10.2021 14:00 bis 17:00 Uhr	Rehfelde, Tourismuspavillon, Bahnstr. 1 c	Radwanderung ins Blaue	Radwanderung ins Blaue. Weitere Termine: 19.10. + 26.10.2021. Weitere Informationen bei Volkmart Kautz, Tel. 0175 6688386
05.10.2021 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Kaffeeeklatsch und Spielnachmittag für Senioren	Weitere Informationen Tel. 033435 159040
10.10.2021 09:00 bis 17:00 Uhr	Reichenberg, „Restaurant zum Schweizer, Mittelstr. 7 a	Trödelmarkt	Besuchen Sie unseren Trödelmarkt beim Restaurant „Zum Schweizer“. Weitere Informationen unter Tel. 01732340740 oder mail: zum-schweizer@web.de
10.10.2021 10:00 Uhr	Buckow, Touristinformation, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Buckower Stadtrundgang	Bis zum 31. Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p.P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 150031
12.10.2021 14:00 bis 16:00 Uhr	Rehfelde, Rehfelder Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Museumstag in der Rehfelder Heimatstube	Der Museumstag mit immer wieder neuen Themen und Gesprächen. Weitere Informationen bei Kurt Gamerschlag unter Tel. 033435 76596
17.10.2021 10:00 Uhr	Buckow, Touristinformation, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Buckower Stadtrundgang	Bis zum 31. Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p.P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 150031
17.10.2021 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Str. 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. 10 € p.P., Anmeldung bis zum Vortag erforderlich, Mindestteilnehmerzahl 8 P., Tel. 033433 467

19.10.2021 14:00 Uhr	Rehfelde, Tourismuspavillon, Bahnstr. 1 c	Fahrradtour - nach Kienbaum	Die Freizeitradler der IG „Rehfelder Heimatfreunde“ e.V. führen auch in diesem Jahr ihre traditionellen „Heimatkundlichen Radwanderungen“ durch. Heute geht es nach Kienbaum-Olympiastützpunkt, Strecke: ca. 30 km, Tempo: ca. 15 km/h. Rast am Indischen Restaurant in Lichtenow. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. Volkmar Kautz 0175 6688386 oder Helmut Georgi 0176 43675224.
19.10.2021 18:00 Uhr	Buckow, Unter der Weide, vor dem Kino	„Buckow - wie haste dir verändert“?	Vortrag mit H. Reincke. Weitere Infos unter Tel. 0174 5911041 oder 0174 5911918
20.10.2021 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Tanz Kaffee für Senioren	Weitere Informationen Tel. 033435 159040
23.10.2021 ab 10:00 Uhr	Buckow, Strandbereich, Wriezener Straße	Segeln in Buckow - Regatten 2021: Absegeln im goldenen Herbst	Der endgültige Saisonabschluss mit dem Absegeln im „Goldenen Herbst“. Registrierung um 10 Uhr, Beginn um 12 Uhr. Weitere Informationen unter www.segeln-in-buckow.de
24.10.2021 10:00 Uhr	Buckow, Touristinformation, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Buckower Stadtrundgang	Bis zum 31. Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p.P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 150031
24.10.2021 11:00 - 18:00 Uhr	Strausberg, S-Bahnhof Strausberg Nord	Pilzwanderung	Speisepilze und Giftpilze unterscheiden und kennenlernen! Bei einer Wanderung nach Klosterdorf lernen Sie die Bedeutung der Pilze im Naturhaushalt. Die Bestimmung der Pilze findet auf dem ÖkoleaHof mit KaffeeRunde statt. Bitte mitbringen: Körbe, kleine Gefäße, Messer, Haushaltstuch. Tel. 030 902932590
30.10.2021 10:00 Uhr	Buckow, An der Weide, vor dem Kino	Herbstwanderung mit dem Kneipp- und Heimatverein	Wanderung mit Frau D. Rüdiger. Ca. 2 - 2,5 Stunden. Nur mit Anmeldung unter Tel. 0174 5911041 oder 5911918
31.10.2021 10:00 Uhr	Buckow, Touristinformation, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Buckower Stadtrundgang - Saisonabschluss	Letztmalig in diesem Jahr können Sie sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p.P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 150031

Kurse & Workshops

01.10.2021 17:30 bis 20:30 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein, immer montags und freitags in der Reha-Klinik. Informationen unter Tel. 033433 57260, Frau Schur
02.10.2021 bis 31.10.2021 08:30 Uhr	Buckow, Treffpunkt Bahnhof, Buckow	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein	Jeden Samstag und Sonntag trifft sich die Nordic-Walking-Gruppe am Bahnhof in Buckow. Informationen unter Tel. 033433 156004, Isolde Alter.
04.10.2021 19:30 - 20:30 Uhr	Klosterdorf, Ökolea, Hohensteiner Weg 3	Nachbarschafts-Yoga	Kurs immer montags, Tel. 03341 3593930
04.10.2021 bis 06.10.2021 09:00 Uhr	Buckow, Treffpunkt Bahnhof	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein für Senioren	Jeden Montag und Mittwoch trifft sich die Nordic-Walking-Gruppe für Senioren am Bahnhof in Buckow. Informationen unter Tel. 033433 57320 Ansprechpartnerin ist Marion Kossakowski
06.10.2021 18:00 - 20:00 Uhr	Klosterdorf, Ökolea, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs immer mittwochs und donnerstags mit Reinhard Uch, Anmeldung erwünscht, Tel. 015209243930
06.10.2021 ab 15:30 Uhr	Klosterdorf, Ökolea, Hohensteiner Weg 3	Kinderzirkus in der Ökolea	Kurs (in zwei Gruppe) immer mittwochs mit Suzi Bartle-Erdmann, Anmeldung: pirzolaam@oekolea.de oder Tel. 03341 3593930
07.10.2021 16:00 - 17:00 Uhr	Klosterdorf, Ökolea, Hohensteiner Weg 3	Kindertheater in der Ökolea	Kurs immer donnerstags mit Doreen Schindler, Aufführungen ab April 2022 inbegriffen, Anmeldung: doreen.schindler@oekolea.de oder Tel. 03341 3593930
07.10.2021 18:30 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Qigong mit dem Kneipp- und Heimatverein	Qigong - jeden Donnerstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung H.Bachert, Tel. 033433 57309
07.10.2021 18:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein, immer donnerstags in der Reha-Klinik. Informationen unter Tel. 033433 57260, Frau Schur
08.10.2021 bis 10.10.2021 ab 19:15 Uhr	Buckow, Baobab, Hauptstraße 59	GESANGSWORKSHOP	Gesang- & Bewegungs-Workshop im Baobab mit Übungen aus dem Yoga, Tanz Körperarbeit und Stimmübung. Um mehr zu erfahren: bramblyvoices@gmail.com
23.10.2021 10:00 Uhr	Buckow, Drei Eichen, Königstraße 62	1. Lehmbackofentag	Back-Wettbewerb für 2er-Teams, mit Workshops und Vorträgen. Ganztägig, Anmeldung erforderlich, Tel. 033433 201 oder anmeldung@dreichen.de

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

bis 24.11.2021	Buckow, Galerie „Zum Alten Warmbad“, Touristinformation, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Ausstellung - „Die Natur ist ein sehr gutes Beruhigungsmittel“ (A. Tschchow)	Bilder und Bücher von Sylvia und Albrecht Brendel. Weitere Informationen unter Tel. 033433 150 031
täglich 10 - 16 Uhr	Buckow, Naturparkzentrum Schweizer Haus, Lindenstr. 33	Infozentrum Naturpark Schweizer Haus	Besuchen Sie täglich unser neues Infozentrum! Weitere Informationen unter Tel. 033433 058 48 oder www.maerkische-schweiz-naturpark.de
Jederzeit möglich	Buckow, Am Markt 4, vor der Kirche	Kremserfahrten durch die Märkische Schweiz	Herrliche Ausblicke in der Märkischen Schweiz: Genießen Sie die wunderschöne und abwechslungsreiche Landschaft bei einer gemütlichen Kremserfahrt! Voranmeldung immer bis zum Vortag!! Preis nach Absprache. Weitere Informationen unter Tel. 0174 9920735 o. per Mail bernd.harke@gmx.de
Bis 3.10.2021 Sa + So 13 – 17 Uhr	Buckow, Bahnhof, Bahnhofstraße	Kneipp Erlebnispfad	Besuchen Sie unseren Kneipp-Erlebnispfad am alten Bahnhof immer Samstag und Sonntag. Gruppenführungen auf Anfrage möglich. Weitere Informationen unter Tel. 0174 5911041 oder 0174 5911918
Bis 3.10.2021 Sa + So + n.V.	Buckow, Bahnhof, Bahnhofstraße	Eisenbahnmuseum	Schweigen Sie in alten Zeiten mit den liebevoll ausgestellten Erinnerungen im Eisenbahnmuseum. Besichtigung nur mit Termin und Negativtest bzw. vollständiger Impfung (2 Wochen). Weitere Informationen sowie Anmeldung unter Tel. 033433 15251 oder 0172 3269608
Bis 11.01.2022	Rehfelde, Entreegalerie, Elsholzstr. 4	Ausstellung „Lebensfreude“	Malerei von Anne-Christin Kuflewski, Die Bilder sind immer dienstags und donnerstags zu den Sprechzeiten des Amtes zu sehen, Tel. 033433 150031
bis 03.10. 2021 Sa + So 13 – 17 Uhr	Waldsiedersdorf, John-Heartfield-Haus, Schwarzer Weg 12	Ausstellung „ Da bin ich! Ein Leben wie eine Collage“	Die Künstlerin Ireen Zielonka hat Grafiken zu den Lebenssituationen John Heartfields zu Papier gebracht. Weitere Informationen unter Tel. 033433 150034 oder www.heartfield.de
Mi - Fr.: 10 - 15 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag - John Heartfield und Heimatgeschichte Waldsiedersdorf	Ein historischer Klassenraum, eine Dauerausstellung zu John Heartfield und zur Geschichte von Waldsiedersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten uvm. Tel. 033433 150034

Anzeige

Installateur- und Heizungsbaumeister

Peter Möricke

15345 Rehfelde
Bahnhofstraße 33

Telefon 03341 3903410
Telefax 03341 3903411
Funk 0173 5825955
hsp.moericke@t-online.de
www.installateur-moericke.de

HEIZUNG & SANITÄR ■ KUNDENDIENST

Anzeige

Groß- und Einzelhandel

- Fliesen und Zubehör
- Badmöbel und Armaturen
- Fußbodenbeläge
- Farbe und Malerbedarf

www.pawe-gmbh.de

Besuchen Sie gern unsere Ausstellung!

Am Hafen 2 • 16269 Wriezen • Tel.: 033456 / 59 78 62

Exklusive Baustoffe Weltweit

PAWE
GmbH

Impressum**Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz**

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden

des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 18,60 EUR (pro Ausgabe 1,55 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449

jeden ersten Montag im Monat ab 11:00 Uhr
im Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1

jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
im Waldkautz, Waldsiefersdorf

Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
stv. Schiedsmann Herr Christian Herrlich (Telefon 03341 306947)
jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märk. Schweiz)

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-404
E-Mail: buergervorsteher.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Grabert
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 01703480169
OrtsbeiratWerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister
Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-405
Fax: 033433 157785